

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/299-4/94

1010 Wien, den 16. Dezember 1994
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111730
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
--
Klappe: -

XIX. GP.-NR
12 /AB

1994 -12- 29

20

22 13

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die illegale Beschäftigung bei Fliesenlegerarbeiten im Schwimmbad Gols, Nr. 22/J;

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Nein.

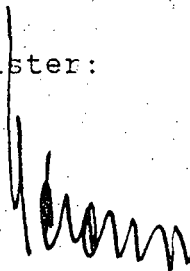
Zu den Fragen 2 und 3:

Auf Befragen teilte die Burgenländische Gebietskrankenkasse mit, daß die gegenständliche Baustelle durch ein Erhebungsorgan der Wirtschaftskammer Burgenland überprüft wurde. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist mir nicht bekannt.

Auch von Seiten der Burgenländischen Gebietskrankenkasse wurden Erhebungen durchgeführt wobei jedoch keine Fälle illegaler Beschäftigung festgestellt werden konnten.

An den Fliesenlegerarbeiten waren lediglich ein Gemeindebediensteter und zwei Gemeindebürger beteiligt. Der Gemeindebedienstete ist seit 20. März 1989 durch die Marktgemeinde Gols zur Sozialversicherung gemeldet. Die Mithilfe der beiden Gemeindebürger erfolgte auf freiwilliger Basis und war unentgeltlich. Sie unterliegt daher weder einer Bewilligungspflicht, noch ist sie nach sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften meldepflichtig.

Der Bundesminister:



BEILAGE

Nr. XIX. GP-NR
22 /J
1994 -11- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Dolinschek, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend illegale Beschäftigung bei Fliesenlegerarbeiten im Schwimmbad Gols

Der Erstanfragesteller wurde davon informiert, daß das zuständige Arbeitsinspektorat bei der Errichtung des öffentlichen Schwimmbades in Gols im Burgenland eine Kontrolle durchgeführt und Fälle illegaler Beschäftigung bei den Fliesenlegerarbeiten festgestellt haben soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß das zuständige Arbeitsinspektorat bei der Errichtung des öffentlichen Schwimmbades in Gols im Burgenland eine Kontrolle durchgeführt und Fälle illegaler Beschäftigung bei den Fliesenlegerarbeiten festgestellt hat?
2. Wenn ja, handelte es sich um illegale Beschäftigung von In- oder von Ausländern?
3. Welche Konsequenzen hatte die Kontrolle bisher für den oder die betroffenen Arbeitgeber?

Wien, am 11. November 1994